

die damalige Zeit sogar wohlhabend. Hier brauchte der deutsche Orden an die bestehenden Einrichtungen die neue Regierungsform nur anzuschließen, während er in Preußen erst Alles neu schaffen mußte; daher die Erscheinung, daß der Orden in Livland verhältnißmäßig besser als in Preußen stand. Auch Livland unterstand wie Preußen in Allem und Jedem der Ordensregel und den Statuten, nur daß die Ritterbrüder nicht das Recht hatten, sich ihren „Meister“ selbst zu wählen, sondern dem Hochmeister zwei Candidaten vorzuschlagen, aus denen er dann den Meister von Livland ernannte. Waltherr von Plettenberg (1494—1535) war der letzte Meister in Livland, welcher noch nach alter Art mit einem andern Candidaten dem Hochmeister zur Wahl vorgestellt wurde; denn Albrecht von Brandenburg ertheilte 1520 den livländischen Ordensgebietigern die völlige Gewalt, sich einen Ordensmeister nach Belieben zu wählen, eine Einrichtung, welche der Deutschmeister und Albrechts Nachfolger als Administrator Preußens, Waltherr von Kronberg, im J. 1528 bestätigt hatte. Das hiermit ertheilte Recht wurde jedoch bedeutungslos, als Wilhelm von Fürstenberg 1559 seinem Amte in Livland förmlich entsagte und sich auf das Schloß Vellin zurückzog, wo er das Jahr darauf von den Russen durch Verrath gefangen genommen wurde. Sein Nachfolger Gotthard Kettler entsagte im Rathhause zu Riga durch seinen Remissbrief vom 5. März 1562 mit seinen Rathsgebietigern dem Orden und wurde als Lutheraner zum Herzoge von Kurland und Semgallen und unter polnischem Schutze zum Gubernator von Livland ernannt. Als solcher lebte er bis zum 17. Mai 1587 und wurde durch seine Vermählung mit Anna von Meklenburg-Schwerin Ahnherr einer Dynastie, welche bis zum Jahre 1733 dauerte. So verlor der deutsche Ritterorden sein zweites souveränes Ordensland. Fünf Herrscher theilten sich in dasselbe; Rußland erhielt Narva, das Stift Dorpat, einen Theil von Wirland und Jerwen; Schweden die Provinz Harrien mit Reval und den übrigen Theil von Wirland; der Herzog Magnus von Holstein die Insel Desel und die Wpl; Polen die Provinz Lettland, und Kettler Kurland und Semgallen.

Nur noch die zwölf Ordensballeien in Deutschland blieben unter dem Deutschmeister Waltherr von Kronberg, welcher den Titel annahm, Meister deutschen Ordens in deutschen und wälischen Landen und Administrator des Hochmeisterthums in Preußen“. Kronbergs erste Sorge ging dahin, die durch den preußischen Abfall zerrütteten Verhältnisse zu ordnen, was durch die sogenannte Kronberg'sche Constitution vom Jahre 1529 ziemlich gut erreicht wurde. Kaiser Karl V. bestätigte dieselbe und nahm den gesammten Orden in seinen Schutz. Unter ihm wurde die Commende Mergentheim in der Ballei Franken zum Regierungssitz des Ordens erhoben. Die Landcomture mußten zum Unterhalte des Deutschmeisters, der übrigens auch seine Kammerhäuser

hatte, mit einer kleinen Contribution beisteuern. Waltherr starb mitten in den Unternehmungen, durch welche die gegen den abtrünnigen Hochmeister Albrecht von Brandenburg ausgesprochene Acht durchgeführt werden sollte, am 4. April 1543 und liegt in der Hofkirche zu Mergentheim begraben. Unter ihm berechnete man die Gesammteinnahmen des damaligen Deutschmeisters nach Abzug der Naturalien auf 100 000 Gulden. Wenn auch die materiellen Mittel der einzelnen Balleien noch immer den Zwecken des Ordens, der Hospitalität und der jetzt statt des Kampfes wider die Ungläubigen eingetretenen Türkenhilfe entsprachen, so erlitt der Orden doch innerlich immer neue Verluste. Wald waren die durch Luthers Lehre bewirkten Apostasien an der Tagesordnung. Unter dem dritten Deutschmeister, Georg Hund von Bentheim (gest. 17. Juni 1572), apostasirte der Landcomtur der Ballei Hessen, Hans von Gernar, und zog die Ballei bei dem Religionswechsel an sich. Um dem Orden wieder einen bestimmten Zweck zuzuwenden, fing man seit dem Jahre 1576 auf dem Reichstage zu Augsburg mit dem Kaiser und 1577 zu Neudorf im Großcapitel über die Verfehlung des deutschen Ordens nach Ungarn zu unterhandeln an. Dort sollte der Orden die Vertreibung der Grenzdistricte gegen die Türken übernehmen, ein Plan, den auch Erzherzog Maximilian, der Bruder Kaisers Rudolf II., lebhaft verfolgte, der aber nicht ausgeführt wurde. In dieser Zeit wurde ein österreichisches Infanterie-Regiment unter dem Namen „Deutschmeister“ gebildet, das seine ruhmvolle Benennung bis zur Gegenwart fortgeführt hat. Der fünfte Deutschmeister, Erzherzog Maximilian I., der Sohn Kaisers Maximilian II. (gest. 2. November 1618), hätte vielleicht mit seinen schönen Eigenschaften und seiner mächtigen Verwandtschaft manches Gute dem Orden zugeführt, wenn er nicht 1587 von einem Theile der polnischen Reichsstände wider Sigmund von Schweden zum Könige von Polen gewählt worden wäre. In dem hierüber entstandenen Kriege wurde er gefangen und erlangte erst nach Jahresfrist für ein bedeutendes Lösegeld, welches zum größeren Theile der deutsche Ritterorden aufbringen mußte, die Freiheit. Seine Wirksamkeit als Befehlshaber der kaiserlichen Heere in Ungarn, als Statthalter in Siebenbürgen und als Regent von Steiermark, Tirol und der Oberlande ließen dem thätigen Manne noch hinreichende Zeit, um auf den Großcapiteln zu Mergentheim 1593, 1616 und 1618 die Abfassung eines neuen, mehr den Verhältnissen sich anpassenden Statutenbuchs und die Recuperirung mehrerer mittlerweile verlorener Ordenshäuser in Spanien und Italien zu beschließen.

Unter seinem Nachfolger, dem Erzherzoge Karl, Bruder Kaisers Ferdinand II., wurde der Grund zu dem heutzutage noch bestehenden „Hoch- und Deutschmeisterthume“ gelegt, wie nun der officielle Titel lautete. Der deutsche Orden be-